

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Heidrun Bluhm-Förster, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Michael Leutert, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3
Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

(1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

(2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.

(3) Beginnend mit dem Jahr 2023 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1 und 2 geregelten Vorgaben.“

2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 23 werden die §§ 15 bis 24.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

